

Gelt dardurch hinrichten lassen/ ist doch die Gottlose Zunfft durch eine Mitgespilin / welche sich in die fürnembste Häuser eingeschlichen/ vnd das vergiftente Meisterstück vor allen andern am meisten verübet/ auß geschöpfften Argwohnen ihrer vnnöthigen Geschäfte / vnd hierauff erfolgten Seuch erdapt / vnd gebührlischen abgestrafft worden. Cardanus gedenckt eines leichtfertigen Bößwichts/ der ein Pulver gemacht / welches er den Leuthen an die Kleider geworffen/ vnd ihnen damit die Pest angehenckt. So schreibet auch Philippus Ingrassias von einem heillosen Bößwicht/welcher eine wohlriechende Saiffe zugericht/ vnd verkauft/ der aber seine Hand oder Kleider darmit gewaschen/ hab alsobald die leidige Pest überkommen. Was auch vor etlich Jahren zu Leipzig/vnd im Jahr 1606. zu Breslaw in Schlesien die Todtengraber sambt ihren Mitgesellen in der damals grassirenden Pest auß teuflischen Antrib für Pulver zubereitet / die sie hin vnd wider in die Häuser außgestrewet/ vnd Salben zugericht/ die Hände haben vnd Griff der Hausthür darmit so beschmieret / ja noch über diß alles/ solche ihre beede Teufels Künst/ als wider die Pest bewehrte Mittel denen Leuthen vmb Gelt zu kauffen geben / finde man bey Nicolaum Potum verzeichnet. Endlichen meldet Philib. Marchi. im sibenden Theil des Göttlichen Kriegs/ am letzten Capitel/wie nicht weniger Josephus Kypamontius, de Peste Med. daß in verschiene 1630. Jahrs die erschröckliche Pest zu Meyland von hin vnd wider angeschmierten Pestilenzischen Salben vnter das Volck gebracht worden / fürse halber der Juden zugeschweigen/ die im Jahr 1320. auß teuflischer Rachbegierde die Wasser vnd Brünne in Franckreich vergiftet haben/ dardurch ein sehr grosses Sterben durch das ganze Königreich entstanden. Was Hercules Saxonia ein sehr berühmter Welscher Arzt in seinem Buech de Plica Polon. cap. II. verzeichnet/ Es sey ihm zwar vnglaublich fürkommen/ daß in Pohlen/vnd Schlesien zu

weis